

1453 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

Bericht

des Finanz- und Budgetausschusses

über den Einspruch des Bundesrates (1382 der Beilagen) gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Dezember 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Postsparkassengesetz 1969 geändert wird (Postsparkassengesetz-Novelle 1982)

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 21. Dezember 1982 den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Dezember 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Postsparkassengesetz 1969 geändert wird (Postsparkassengesetz-Novelle 1982) in Verhandlung genommen und beschlossen, gegen diesen Gesetzesbeschluß Einspruch zu erheben.

Dem Einspruch des Bundesrates ist im Sinne des Art. 42 Abs. 2 B-VG eine Begründung angeschlossen. Bezüglich dieser Begründung brachte der Berichterstatter dem Ausschuß folgende Druckfehlerberichtigung zur Kenntnis: Im dritten Absatz ist in der zweiten Zeile das Wort „privatwissenschaftliche“ durch den Ausdruck „privatwirtschaftliche“ zu ersetzen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den gegenständlichen Einspruch des Bundesrates in seiner Sitzung am 27. Jänner 1983 in Verhandlung gezogen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Schlüssel, Koppensteiner, Dkfm. Bauer, Dr. Nowotny, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr und Dr. Veselsky sowie Staatssekretär Dkfm. Seidel mit Stimmenmehrheit, dem Hohen Hause die Fassung eines Beharrungsbeschlusses zu empfehlen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

„Der ursprüngliche Beschluß des Nationalrates vom 10. Dezember 1982, mit welchem dem Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Postsparkassengesetz 1969 geändert wird (Postsparkassengesetz-Novelle 1982), die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt wurde, wird gemäß Art. 42 Abs. 4 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 wiederholt.“

Wien, 1983 01 27

Kuba
Berichtersteller

Mühlbacher
Obmann